

Informationen zur Leistungserhebung und –bewertung

Der Lehrplan PLUS Grundschule, der seit dem Schuljahr 2016/17 in allen vier Jahrgangsstufen eingeführt und praktiziert wird und der auf den Erwerb nachhaltiger Kompetenzen ausgerichtet ist, fordert neben den traditionellen Formen der schriftlichen Leistungsnachweise verstärkt auch alternative Formen der Leistungserhebung. Offene Unterrichtsformen und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten der Leistungsdokumentation, wie z. B. Portfolio, Lerntagebuch oder die Präsentation der Ergebnisse einer Gruppen- oder Projektarbeit, können ebenfalls einer Leistungsbewertung unterzogen werden und gewinnen mit dem Lehrplan PLUS an Bedeutung.

I. Schriftliche Leistungsnachweise (GrSO§37, BayEUG Art. 52)

1. Leistungsnachweise

Leistungsnachweise müssen sich aus dem unmittelbaren Unterrichtsablauf ergeben. Dabei dürfen auch mündlich erarbeitete Unterrichtsinhalte abgefragt werden. An einem Tag darf nur ein Leistungsnachweis, in einer Woche sollen nicht mehr als zwei geschrieben werden. Leistungsnachweise im Fachunterricht (Religion, WG, Ethik, ...) werden – in Absprache mit der Klassenlehrkraft – durch die Fachlehrkräfte festgelegt.

1.1 Unterschleif

Bei Versuch oder Ausführung, sich unerlaubter Hilfen bei schriftlichen oder praktischen Arbeiten zu bedienen (auch die Bereithaltung nicht zugelassener Hilfsmittel gilt bereits als Versuch), ist die Note 6 möglich. Dies gilt ebenso, wenn in einem Fach keinerlei Leistung erbracht wird.

1.2 Anforderungsbereiche der Leistungserhebung

Der kompetenzorientierte Blick auf die Schülerleistungen impliziert die Berücksichtigung sowohl von fachspezifischen als auch überfachlichen Kompetenzen wie Verknüpfung von Wissen und Können,

Reflexionsfähigkeit, Argumentationsfähigkeit, Urteilsfähigkeit, Problemlösefähigkeit und motivationale Aspekte.

Die Bildungsstandards im Fach beinhalten drei Anforderungsbereiche:

I Wiedergeben / Reproduzieren: Die Schüler geben bekannte Informationen wieder und wenden grundlegende Verfahren und Routinen an.

II Zusammenhänge herstellen: Vertraute Sachinhalte werden von den Schülern bearbeitet, indem sie erworbenes Wissen und bekannte Methoden anwenden und verknüpfen.

III Reflektieren und beurteilen bzw. verallgemeinern: Die Schüler bearbeiten für sie neue Problemstellungen, die eigenständige Beurteilungen und eigene Lösungsansätze erfordern.

Leistungserhebungen...

- gewährleisten ein der Jahrgangsstufe angemessenes Anforderungsniveau
- orientieren sich an den Kompetenzerwartungen des Lehrplan Plus
- beziehen sich stets auf den vorangegangenen Unterricht in der Klasse
- berücksichtigen alle Anforderungsbereiche der KMK Bildungsstandards in einem ausgewogenen Verhältnis, d.h. sie beinhalten auch Fragestellungen, in denen etwas zu reflektieren oder zu beurteilen ist, nicht nur Aufgaben, bei denen Wissen oder Begriffe zu reproduzieren sind.

Grundwissen kann in allen Leistungsnachweisen abgefragt werden, auch wenn dessen explizite unterrichtliche Behandlung bereits länger zurückliegt. Zudem kann auch die äußere Form in die Bewertung miteinfließen (§ 38 BayEUG).

1.3 Gewichtung von Noten

Die Gewichtung der einzelnen schriftlichen, mündlichen und praktischen Noten unterliegt dem pädagogischen Ermessen der Lehrkräfte.

1.4 Nachschreiben von Leistungsnachweisen

Das Nachschreiben von Leistungsnachweisen ist vor allem dann vorgesehen, wenn nicht genügend Noten vorhanden sind. Die Entscheidung, ob ein Leistungsnachweis nachgeschrieben wird oder nicht, liegt im Ermessen der Lehrkraft. Siehe hierzu: GrSO §10 „Kann der Leistungsstand einer Schülerin oder eines Schülers wegen nicht zu vertretender Versäumnisse nicht hinreichend beurteilt werden, so kann die Lehrkraft das Nachholen schriftlicher Leistungsnachweise anordnen.“

1.5 Zeitpunkt von Leistungsnachweisen

Leistungsnachweise müssen nicht immer am Ende einer Unterrichtssequenz/Lerneinheit durchgeführt werden. Die Lehrkraft entscheidet je nach pädagogischer Notwendigkeit.

1.6 Leistungserhebungen in der 1. Klasse

In der ersten Jahrgangsstufe werden die Leistungserhebungen nicht mit Ziffern bewertet. Die Rückmeldung zur erbrachten Leistung erfolgt mündlich, schriftlich oder über Symbole.

1.7 Leistungserhebungen in der 2. Klasse

Über das gesamte Schuljahr verteilt finden Leistungserhebungen statt und werden ab dem 2. Schulhalbjahr benotet ausgegeben.

1.8 Leistungsnachweise in der 4. Klasse

In der 4. Jahrgangsstufe gilt bis zum Übertrittszeugnis eine Richtzahl von 22 schriftlichen Leistungserhebungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und HSU. Leistungsnachweise müssen eine Woche vorher angekündigt werden. Im Fach Deutsch und Heimat- und Sachunterricht kann jeweils höchstens ein Leistungsnachweis durch einen anderen gleichwertigen Leistungsnachweis ersetzt werden (z.B. Portfolio, Referat, Lapbook). Die leistungsnachweisfreien Unterrichtswochen werden zu Beginn eines neuen Schuljahres mitgeteilt.

2. I. Mehrdimensionale Schülerprodukte, Leistungserhebungen

Nach Beschluss der Lehrerkonferenz kann in allen Jahrgangsstufen ein Leistungsnachweis durch eine alternative Form der schriftlichen Leistungserhebung ersetzt werden (z.B. Lernplakat, Portfolio, Lapbook, ...). Genauere Hinweise zu Art, Umfang und Bewertungskriterien werden von der Lehrkraft gesondert bekannt gegeben.

Durch diese Formen der Leistungsbewertung werden nicht nur viele der im neuen Lehrplan geforderten Kompetenzen beachtet, auch der Leistungsprozess an sich wird von den Schülern als Bereicherung und Lernchance erlebt und trägt damit zu einer positiven Leistungskultur in der Klasse bei.

Alle Formen der schriftlichen Leistungsbewertung fließen in die Gesamtnote im jeweiligen Fach ein. Die Fächer Deutsch und Mathematik sind in verschiedene Lernbereiche untergliedert. Alle Bereiche finden in der Notengebung ihre Berücksichtigung.

II. Mündliche Nachweise

Beispiele hierzu: Gedicht- oder Lesevortrag, Präsentation von Arbeitsergebnissen, Buchvorstellung, Kurzreferate, Wörter nach Wortarten sortieren, Rechtschreibfall erklären, Wiederholung gelernter Sachverhalte, Argumentieren, Rechenfertigkeit (z.B. Einmaleins, schriftliche Rechenverfahren erklären), Sachaufgaben erklären, Kopfrechnen etc.

III. Praktische Leistungsnachweise

Neben schriftlichen und mündlichen Noten werden auch praktische Noten erteilt. Beispiele:

Deutsch: Lernplakate, Lesetagebuch, Wörterbucharbeit, etc.

Mathematik: Zeichnen mit Lineal und Zirkel, Bauen von Körpern, etc.

HSU: Durchführung von Experimenten nach Anleitung, etc.

Welche weiteren mündlichen und praktischen Leistungserhebungen durchgeführt werden und wie ihre Bewertung erfolgt, liegt im Ermessen der Lehrkraft.

Weitere Hinweise:

Erstellung der schriftlichen Leistungserhebungen

Schriftliche Leistungserhebungen werden an der Grundschule Wurmansquick in Jahrgangsstufenteams abgesprochen und gemeinsam erstellt. Um auf sich ergebende klassenspezifische Besonderheiten oder gewählte Schwerpunkte eingehen zu können, sind Abweichungen in den Leistungsnachweisen der Parallelklassen möglich. Auch die Anzahl der Leistungsnachweise kann differieren.

Benotung:

Leistungsnachweise werden nicht anhand der durchschnittlichen Leistung einer Klasse bewertet. Die Bewertung basiert auf Kriterien, d.h. sie orientiert sich an den Anforderungen, die in Verbindung mit den Lernzielen der Lehrpläne an die Klassen gestellt werden. Auch mündliche und praktische Leistungen werden kriterienorientiert ermittelt und mit Datum dokumentiert.

Kenntnisnahme

Bewertete Leistungsnachweise werden den Schülern zur Kenntnisnahme durch die Erziehungsberechtigten mit nach Hause gegeben. In begründeten Einzelfällen kann von dieser Regelung abgewichen werden, z.B. wenn Arbeiten nicht innerhalb einer Woche an die Schule zurückgegeben werden. Schriftliche Leistungsnachweise sind schulische Dokumente und somit Eigentum der Schule. Sie dürfen, außer von der Lehrkraft, nicht von anderen Personen schriftlich kommentiert oder in anderer Art beschriftet werden (Ausnahme: Unterschrift zur Kenntnisnahme). Zudem dürfen sie nicht kopiert, digitalisiert und weitergegeben werden.

Pädagogische Voraussetzungen:

Für den Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen spielt zudem die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule eine wichtige Rolle. Für den Lernerfolg ist es entscheidend, dass Hausaufgaben regelmäßig angefertigt und von den Eltern auf Vollständigkeit kontrolliert werden (vgl. Pflichten der Eltern: BayEUG 76). Ebenso muss der Schüler (bzw. seine Eltern) bei Krankheit eigenständig dafür sorgen, dass verpasster Unterrichtsstoff und Hefeträger nachgeholt werden.



Informationen zur Leistungserhebung und –bewertung an der Grundschule Wurmansquick

Liebe Eltern,

Ihr Kind lernt dann gut, wenn es gemäß seinen individuellen Voraussetzungen unterstützt wird. Jedes noch so kleine Erfolgserlebnis verdient Lob und verhilft zu weiteren Erfolgen. Vertrauen Sie den Fähigkeiten Ihres Kindes. Fordern und fördern Sie Ihr Kind, aber überfordern Sie es nicht!

„Man kann viel, wenn man sich nur recht viel zutraut.“ F. von Humboldt



Wenn Sie noch Fragen zu diesem Thema haben, nehmen Sie Kontakt zu den Lehrkräften der Schule auf.

Das Schulteam der Grundschule Wurmansquick

Grund- und Mittelschule Wurmansquick
Schulstraße 2
84329 Wurmansquick
Telefon: 08725 7733 Telefax: 08725 7726
Email: vs-wurmansquick@web.de